



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigte (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigte und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen
Name	Bildungszentrum Am Kaisergarten der Lebenshilfe Oberhausen gGmbH
Anschrift	Max-Planck-Ring 50, 46049 Oberhausen
Telefonnummer	0208 690980
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	wak@lebenshilfe-oberhausen.de; https://www.lebenshilfe-oberhausen.de/de/standorte/standorte/bildungszentrum-am-kaisergarten.php
Anzahl der Werkstattbeschäftigen	142 (89 Berufsbildungsbereich, 53 Arbeitsbereich)
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	10.11.2025

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
1. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Anforderung an Beschäftigte

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Medizinische Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
5. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
6. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Hygiene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
8. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
9. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22.12.2025
10. Konzept Gewaltprävention	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
11. Konzept freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beachtung der Mitwirkungsrechte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
13. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Information und Beratung:

Jede Werkstattbeschäftigte und jeder Werkstattbeschäftiger bekommt Informationen.

Es gibt einen Briefkasten für Beschwerden. Die Dokumentation der Beschwerden war einwandfrei. Eine Auswertung der Beschwerden aus dem Jahr 2024 wurde durchgeführt.

Wir überprüfen die Werkstatt einmal im Jahr. Alles, was gut oder schlecht ist, wird aufgeschrieben. Dann wird ein Bericht erstellt. Dieser Bericht muss aushängen oder ausliegen. Der Bericht hing an gut sichtbarer Stelle aus.

Anforderung an Beschäftigte:

Das Bildungszentrum am Kaisergarten verfügt über einen Werkstattleiter, der die erforderliche fachliche Eignung (Ausbildung zum Heilerziehungspfleger) besitzt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen etwas Neues über ihre Arbeit lernen. Der Plan für das Lernen wurde aufgeschrieben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in 2024 bis 2025 Fortbildungen zu verschiedenen Themen besucht.

Eine neue Mitarbeiterin bzw. ein neuer Mitarbeiter müssen bei Einstellung ein Führungszeugnis vorlegen. Ein Führungszeugnis ist ein Papier, auf dem steht, ob man vorbestraft ist. Das haben wir bei 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überprüft. Das Papier lag bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor.

Medizinische Betreuung:

Die medizinische Betreuung wurde bei 5 Werkstattbeschäftigten, der Umgang mit Arzneimitteln (Medizin) bei insgesamt 2 Werkstattbeschäftigten geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM):

Am Standort wurden zum Zeitpunkt der Regelprüfung 3 freiheitsbeschränkende bzw. freiheitsentziehende Maßnahmen angewandt. In einem Fall lag der Genehmigungsbeschluss des Betreuungsgerichts nicht vor (geringfügiger Mangel). Dieser Mangel wurde nach der Regelprüfung behoben.

Es gibt Konzepte zum Gewaltschutz sowie zu FEM. Diese wurden bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft.